

Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreute vom 28.11.2001

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberreute folgende Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreute vom 28.11.2001:

§ 1

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,70 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Oberreute
Oberreute, 16.12.2022



Schneider,
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreute vom 28.11.2001

Der Gemeinderat Oberreute hat am 14.12.2022 eine Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Oberreute vom 28.11.2001 beschlossen.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stiefenhofen, Hauptstraße 8, Stiefenhofen, Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gemeinde Oberreute
Stiefenhofen, 16.12.2022



Schneider,
1. Bürgermeister

Aushang: 16.12.2022

Abnahme: 30.12.2022 